

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5729

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. April 2021

Bericht an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Einführung der BeihilfeApp SH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht zur Einführung der BeihilfeApp SH.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp

Anlagen

Bericht an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Einführung
der BeihilfeApp SH

**Bericht an den Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
zur Einführung der
BeihilfeApp Schleswig-Holstein**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ziel	3
2	Zusammenarbeit.....	4
3	Kosten.....	5
4	Rolloutplanung	6

1 Ausgangslage und Ziel

Derzeit können die Beihilfeberechtigten des Landes Schleswig-Holstein ihre medizinischen Belege beim DLZP in Papierform oder per Fax unter Nutzung eines unterschriebenen Beihilfe-Antragsformulars einreichen. Auch die Zusendung per Mail ist heute technisch möglich, kann aber aus Gründen des Datenschutzes nicht empfohlen werden. Mit dem Projekt BeihilfeApp SH wird ein weiterer Eingangskanal eröffnet, der es ermöglicht, mit dem Smartphone oder Tablet fotografierte Belege über eine App einzureichen und so eine sichere elektronische Übermittlung anzubieten.

Ziel dieser Digitalisierungsmaßnahme ist neben der Modernisierung bzw. Digitalisierung des Eingangskanals auch, dass Beihilfeberechtigte Abrechnungsdokumente und -unterlagen in Form von Arztrechnungen, Verordnungen etc. über nur eine Lösung bei ihrer Beihilfestelle und bei ihrer privaten Krankenversicherung möglichst medienbruchfrei einreichen können. Die Lösung ist so konzipiert, dass sie allen leistungsabrechnenden Stellen - der Beihilfe in SH sowie den Privaten Krankenversicherungen (PKV) - grundsätzlich offensteht.

Mit der App können die Beihilfeberechtigten

- o fotografierte Belege in der App sammeln und/oder direkt beim DLZP einreichen (und der betreffenden Krankenkasse zuleiten).
- o Beihilfeanträge jederzeit und von überall erstellen.
- o Zeit, Papier und Geld für Porto sowie Versand sparen und die Umwelt entlasten.

Von der Belegeinreichung über die App sind derzeit folgende Anträge ausgenommen:

- o Anträge für Pflegeleistungen,
- o Erstanträge bzw. Anträge mit dem Beiblatt für die Angabe persönlicher Daten,
- o Anträge auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer Psychotherapie,
- o Anträge, die als Bevollmächtigter gestellt werden,
- o Anträge mit unfall- oder verletzungsbedingten Aufwendungen.

Ferner können über die App nicht übermittelt werden:

- o Änderungen personenbezogener Daten, Adressen oder Bankverbindungen,
- o Anfragen (z.B. Heil- und Kostenpläne, Kostenvoranschläge),
- o Widersprüche.

Diese Einschränkungen wurden zur Reduzierung der Verfahrenskomplexität gewählt, damit zum Start der App eine kontrollierte Steuerung der Prozesse gewährleistet werden kann. Nach einer angemessenen Produktionszeit werden diese Maßnahmen erneut auf eine mögliche Einführung überprüft.

2 Zusammenarbeit

Die BeihilfeApp ist eine Lösung, die die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinsam mit einem externen Partner einsetzen. Sie wurde federführend von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) entwickelt und Schleswig-Holstein zur Mitnutzung angeboten.

Vor Zusammenarbeit der beiden Länder hat die FHH im Jahr 2018 ein Pilotprojekt gestartet. Hier wurde in Zusammenarbeit des Zentrums für Personaldienste der Freien und Hansestadt Hamburg, der Firma „Meine Gesundheitservices GmbH“ (MGS) und Dataport eine Standardinfrastruktur entwickelt und bei Dataport etabliert. Der Rollout hierfür wurde im Sommer 2020 erfolgreich durchgeführt. Sechs Monate nach dem Rollout hatten sich ca. 17.000 Nutzerinnen und Nutzer (von insgesamt 80.000) der FHH erfolgreich registriert. Aktuell werden ca. 25 % der Beihilfeanträge per App eingereicht.

Damit diese BeihilfeApp auch in SH zu Einsatz kommen kann, ist das Land neben der Zusammenarbeit mit der FHH eine Partnerschaft mit der MGS eingegangen. MGS ist eine Unternehmensgründung mehrerer privater Krankenversicherungen – darunter AXA, Debeka und VKB – zusammen mit der Firma CompuGroup Medical SE, die auf medizinische Verwaltungs- und Abrechnungssoftware spezialisiert ist. MGS ermöglicht einen durchgängigen digitalen Rechnungsprozess – von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Gesundheitsdienstleistern, über Patientinnen und Patienten, Verrechnungsstellen bis zu den Krankenkassen und Beihilfestellen. Mit seinen Gesellschaftern aus dem Bereich der privaten Krankenversicherungen deckt MGS derzeit bereits ca. 60% des Beihilfemarkts im Bereich der PKVen ab.

Dataport ist der alleinige Vertragspartner der MGS. Die Länder beziehen die jeweiligen Leistungen von Dataport.

3 Kosten

Die Entwicklungskosten wurden jeweils von den Beteiligten (MGS / SH / FHH) übernommen. Kosten entstanden insbesondere durch die technische Integration der BeihilfeApp in die vorhandene IT-Infrastruktur.

Die FHH bietet die Lösung zur (Mit-)Nutzung an. Durch die gemeinsame Nutzung der IT-Infrastruktur sowie der angepassten App durch FHH und SH werden monetäre Synergieeffekte erzielt, so dass nicht jeweils pro Land dieselben Entwicklungs- und Anpassungskosten entstehen. In der gemeinsamen Infrastruktur sind die Bereiche der beiden Länder streng voneinander getrennt (Mandantenstruktur). Damit wird den Anforderungen des Datenschutzes entsprochen.

Im Betriebszustand sind sämtliche Leistungen (MGS / Dataport) durch einen (Gesamt-)Betriebsvertrag mit Dataport abgebildet. Hierzu hat Dataport einen entsprechenden Betriebsvertrag mit der MGS geschlossen und bietet diese Leistung zusammen mit den Dataport-Betriebsleistungen an. Die Aufwände sind nach den jeweiligen Nutzer*innenzahlen gestaffelt.

Entwicklungskosten SH	211 T€
-----------------------	--------

	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebskosten SH	165 T€	192 T€	215 T€	215 T€	215 T€

4 Rolloutplanung

Für die Einführung der BeihilfeApp wurde ein gestuftes Vorgehen gewählt: Nach Abschluss der technischen Testphase startete die Einführungsphase mit einer Vor-Pilotierung durch eine ausgewählte Personengruppe. Die Vor-Pilotierung wurde Ende März 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im April wurde das Verfahren dann im Finanzressort pilotiert. Daran anschließend erfolgt der Rollout der BeihilfeApp nun in zwei Stufen:

- Zu Stufe 1 gehören alle Beihilfeberechtigten der Landes SH im aktiven Dienst sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörige.
- In Stufe 2 werden alle Ruhestandsbeamtinnen und -beamten des Landes SH sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörige angesprochen.

Die Stufen werden dabei so gewählt, dass sie mengenmäßig und in organisatorischer Komplexität ansteigen. Auf diesem Weg sollen technische und organisatorische Risiken mit der Einführung, insbesondere im Vergleich zum Szenario eines einheitlichen Einführungszeitpunktes, reduziert werden.

		Termin	Anzahl Beihilfeberechtigte ohne berücksichtigungsfähige Angehörige (Maximalzahlen)
Vorpilotierung Testnutzung		01.03. – 31.03.2021	10-15
Pilotphase		01.04. – 30.04.2021	ca. 4.300 (Finanzressort)
Rollout	Stufe 1	01.05. – 31.05.2021	46.000
	Stufe 2	01.06. – 30.06.2021	37.000

		Personenkreis	Identifizierung der Personen	Kommunikationsmittel
Vorpilotierung Testnutzung		Aktive und passive Beamtinnen und Beamte des Landes SH	Freiwillige, persönliche Ansprache durch Projektteam	Einladung über E-Mail zur Informationsveranstaltung, gemeinsamer Workshop
Pilotphase		Aktive Beamtinnen und Beamte des Landes SH	E-Mail-Verteiler Behörden	Einführungsschreiben über E-Mail-Verteiler an das persönliche Arbeitsplatz-Postfach, ggf. zentral durch die jeweiligen Amtsleitungen gesteuert, nach Rücksprache mit Personalabteilung
Rollout	Stufe 1	Aktive Beamtinnen und Beamte des Landes SH	E-Mail-Verteiler Behörden	Einführungsschreiben per E-Mail
	Stufe 2	Passive Beamtinnen und Beamte des Landes SH	Auswertung KoPers	Einführungsschreiben per Serienbrief (Versand über Dataport)

Die bisherigen Erfahrungen aus der Vor-Pilotierung und der Pilotierung sind positiv. So haben sich im Rahmen der Pilotierung binnen 2 Wochen 650 Personen registriert und weitere 350 Personen haben den Registrierungsprozess begonnen, in dem sie den sog. Codebrief angefordert haben. In nur 35 Fällen musste der Support den Registrierungsprozess unterstützen. In derselben Zeitspanne wurden ca. 300 Beihilfeanträge per BeihilfeApp an das DLZP übermittelt. Dies lässt einen erfolgreichen Rolloutverlauf erwarten.